

**DURCH
ERMUTIGUNG IN
GEBORGENHEIT
WACHSEN**



KINDERSCHUTZ- KONZEPT



Einleitung

Kinder haben das Recht, geschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Dafür benötigen sie in unserem Kinder- und Familienzentrum Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen und sie benötigen Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen. Unsere Kinder sollen im Kindergartenalltag erfahren, welche Rechte sie selbst als Kinder haben, welche Rechte den Erwachsenen zugeschrieben werden und welche Regeln das Miteinander im Kindergarten bestimmen. Kinder sind in erheblichem Maße auf achtsame Erwachsene angewiesen, die ihre Grundbedürfnisse erkennen und ihre Signale verstehen. Kindern hilft es, wenn Beteiligung täglich gelebt wird und transparent kommuniziert wird.

Das Kinderschutzkonzept des Ev.Kinder- und Familienzentrums Hülben basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- A) Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- B) SGB VIII
 - §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - §8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - §47 Meldepflicht
 - §72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

1. Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

- Bewusstsein für den Umgang mit Macht und Machtmißbrauch
- Ein achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz
- Die Angemessenheit von Körperkontakt
- Die Achtung der kindlichen Intimsphäre
- Der Schutz vor verbaler, nonverbaler, sexueller, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung
- Ein professioneller Umgang mit Verhaltensherausforderungen, Sexualität und Inklusion
- Eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten
- Transparente Formen der Partizipation von Kindern und Eltern

1.1 Pädagogisches Handeln

Durch pädagogisch-partizipatives Handeln wird Kindern von Anfang an und in allen Altersstufen ein Verständnis davon vermittelt, dass jedes einzelne Kind wichtig und wertvoll ist. Kinder werden gestärkt, indem sie sich als selbstwirksam und selbstbestimmt erleben können. Dafür sorgen insbesondere eine entwicklungsgerechte Gesprächs- und Beteiligungskultur im alltäglichen Miteinander (Kinderkonferenzen, Gesprächskreise, Dialoge auf Augenhöhe). Kinder werden ernst genommen und ihre Ideen werden, wenn möglich, auch umgesetzt. Wir möchten Vorschläge, Gedanken und Beschwerden der Kinder als Bereicherung betrachten. Kinder sollen bestärkt werden, ihre Meinung offen kund zu tun. Gefühle und Gedanken werden respektiert und gemeinsam reflektiert. Das „Nein“ eines Kindes, verbal oder nonverbal, ist als selbstbestimmte Äußerung zu akzeptieren. Eine demokratische Beteiligungsform ist in unserer Konzeption verankert.

1.2 Personal (Verhaltenskodex für eine professionelle Beziehungsgestaltung)

Träger und Einrichtungsleitung gewährleisten den Kinderschutz, alle pädagogischen Fachkräfte erstellen jedoch gemeinsam das Kinderschutzkonzept und analysieren und reflektieren das eigene Denken, Fühlen und Handeln.

- Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt
- Alle Kinder werden gleichbehandelt, Bevorzugung wird vermieden.
- Das persönliche Beschenken eines Kindes sehen wir als Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags wird darauf geachtet, dass die Aufgaben unter den pädagogischen MitarbeiterInnen eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.

- Es gibt keine privaten Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern. Wir geben keine Geheimnisse an Kinder weiter.
- Erfährt die pädagogische Fachkraft ein Geheimnis, welches die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigt, wird dies mit der Leitung und ggf. dem Team thematisiert.
- Über Unternehmungen wie Ausflüge, Spaziergänge, Besuche außerhalb des Kindergartens wird stets die Leitung informiert.
- Pädagogische Fachkräfte hören Kindern zu.
- Pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Kummer und Schmerzen der Kinder. Wir berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- Kinder werden zur Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.
- Es ist nicht zulässig, dass pädagogische Fachkräfte oder andere Kinder diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig, unhöflich oder ignorant behandeln.
- Es ist nicht zulässig, dass Produkte und Leistungen von Kindern entwertend oder entmutigend kommentiert werden.
- Es ist nicht zulässig, dass auf das Verhalten von Kindern herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagiert wird.
- Verbale oder tätliche Verletzungen zwischen Kindern dürfen nicht ignoriert werden, sondern müssen angemessen thematisiert werden.
- Es ist nicht zulässig, das Handy während der Arbeit am Kind zu benutzen (nur bei Ausflügen oder in Notfällen)

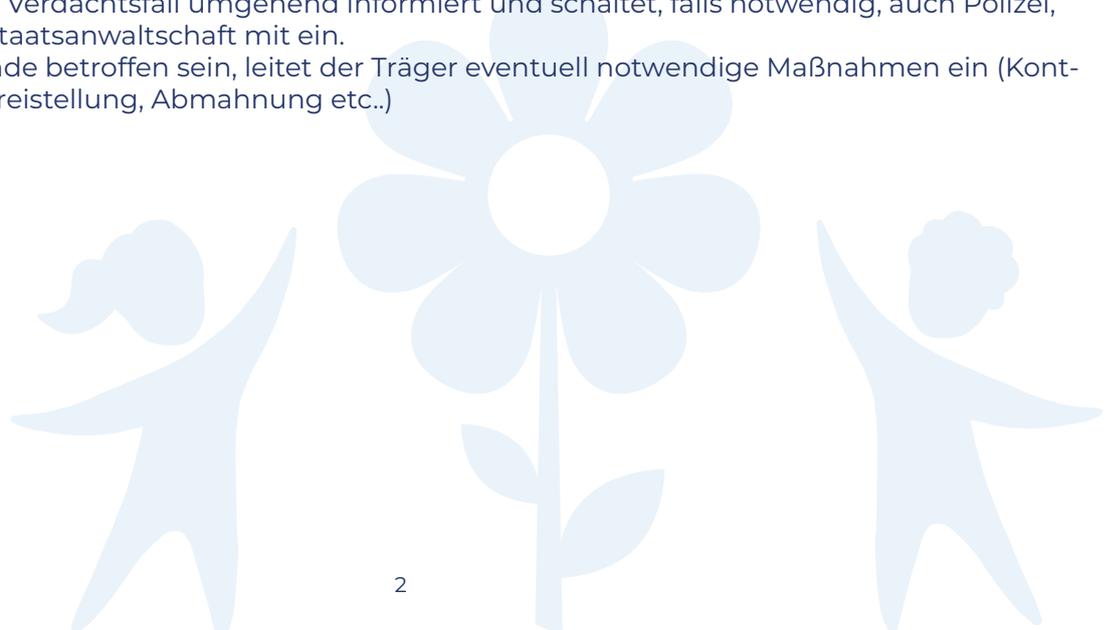
2. Verantwortung des Trägers

Die Personalauswahl obliegt dem Träger. Er prüft die Qualifikation und die Eignung gemäß §45 SGB VIII. Er stellt sicher, daß keine einschlägig vorbestraften Personen nach §72 SGB VIII in der Einrichtung tätig sind. Dies beinhaltet die regelmäßige Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse und der Kontrolle folgender Umsetzungen:

- Leitung und Mitarbeitende benötigen Zeit und Strukturen, um sich mit dem Thema Kinderschutz im Allgemeinen und im Kita-Alltag in Dienst- und Fallbesprechungen, Supervisionen, Klausurtagungen und Fortbildungen auseinandersetzen zu können.
- Alle MitarbeiterInnen unserer Einrichtung sollen sich mit dem Schutzkonzept und dem Thema Macht- und Machtmißbrauch auseinandersetzen.
- In Teambesprechungen werden Situationen des pädagogischen Alltags reflektiert.
- In der Kommunikation des Trägers mit der Leitung und den Mitarbeitenden werden eindeutige Absprachen über den Umgang mit eigenen und beobachteten Grenzüberschreitungen getroffen und schriftlich festgehalten. Der Träger verpflichtet die Mitarbeitenden, ihm Gefährdungssituationen sofort zu melden.
- Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat.
- Der Träger, die Leitung und die Mitarbeitenden verfügen über Kenntnisse darüber, welche Berufswahl tatgeneigte Personen, Täterinnen und Täter bevorzugen. Sie kennen auch Täterstrategien.

3. Intervention

- Das geregelte Verfahren bei Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung ist allen bekannt.
- Im Verdachtsfall nimmt die Leitung Kontakt mit der Insofern erfahrenen Fachkraft (IeF) auf.
- Der Träger wird im Verdachtsfall umgehend informiert und schaltet, falls notwendig, auch Polizei, Jugendamt oder Staatsanwaltschaft mit ein.
- Sollten Mitarbeitende betroffen sein, leitet der Träger eventuell notwendige Maßnahmen ein (Kontrollmaßnahmen, Freistellung, Abmahnung etc..)



4. Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr zu setzen.

Unsere sexualpädagogischen Angebote:

- Wir fördern die Sinneswahrnehmung der Kinder durch ganzheitliche Erfahrungsmöglichkeiten.
- Wir bieten den Kindern auch Rückzugsmöglichkeiten
- Wir stellen Materialien zur Verfügung (Bilderbücher, Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Bildmaterial...)
- Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet
- Körperteile werden neutral und korrekt benannt
- Unsere Sprache ist wertschätzend und diskriminierungsfrei.
- Abwertende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

5. Der Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf Wunsch des Kindes helfen wir beim Um-, Aus- oder Anziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden.
- Andere Personen dürfen nur zusehen, wenn das Kind dies wünscht.
- neue pädagogische MitarbeiterInnen wickeln erst nach einer Kennenlernphase.
- Praktikanten und Helfer sind vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch
- Wir kündigen uns vor dem Öffnen der Toilettentüre an
- Wir machen den Kindern beim Toilettenbesuch ein Hilfsangebot.
- Die Kinder cremen sich selbst oder gegenseitig mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich statt. MitarbeiterInnen helfen auf Wunsch.
- Kinder dürfen mit nacktem Oberkörper im Garten sein

Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet
- Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind – nicht jedoch auf die Matratze.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen
- Schlafende Kinder werden nicht allein gelassen
- Kurzzeit-Praktikanten oder Helfer werden nicht in die Schlafsituation mit hinein genommen.

6. Mahlzeiten

- Wir üben keinen Zwang beim Essen aus.
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob, was und wieviel es essen oder trinken mag.
- Wir sorgen für eine heitere und fröhliche Atmosphäre beim Essen

7. Eingewöhnung / Konflikte

- Zur Unterstützung der Eingewöhnung ist es manchmal notwendig, Körperkontakt herzustellen, auch, wenn das Kind es nicht will (auf den Arm nehmen)
- Dies findet im Beisein einer weiteren Mitarbeitenden statt.
- In Konflikt- und Gefahrensituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen. Auch in diesem Fall soll eine zweite pädagogische Fachkraft anwesend sein.

- Konsequenzen sind kindgerecht und altersadäquat, für die Kinder nachvollziehbar und werden sowohl angekündigt als auch sprachlich begleitet.
- Auszeiten bekommen Kinder in offenen und einsehbaren Räumen in angemessenem Zeitrahmen.
- Eltern sollen in der Eingewöhnungszeit im Gruppenraum kein Handy dabei haben

8. Partizipation

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein Kinderrecht und pädagogischer Auftrag. Wir wollen mit unserer Arbeit demokratische Strukturen schaffen, in denen Kinder lernen können, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, Verantwortung zu tragen und andere mit deren Bedürfnissen zu sehen und zu berücksichtigen. Wir legen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Dies ermöglichen wir durch:

- Eine ermutigende, nichtwertende Gesprächskultur
- Kinderkonferenzen
- Kindgerechte Abstimmungsverfahren
- Befragungen im Morgenkreis

9. Beschwerden

Eine angstfreie Umgebung soll Sorge dafür tragen, dass Kinder jederzeit Beschwerden äußern können und auch Gehör finden. Alle Mitarbeitenden sollen auch die nonverbalen Signale kleinerer Kinder wahr- und ernstnehmen. Außerdem bieten wir regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen im Morgenkreis. Eltern können Beschwerden in Form von Emails, schriftlich oder telefonisch bei der Einrichtungsleitung formulieren. Die Methode der „Gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg“ ermöglicht es uns, Kritik nicht persönlich zu nehmen. Wir möchten uns Beschwerden interessiert und um Verständnis suchend nähern.

10. Eltern

- Eltern werden über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert.
- Es finden thematische Elternabende zur Prävention (sexueller) Gewalt statt.
- Elterngespräche können die Prävention sexueller Gewalt zum Inhalt haben.

11. Fort- und Weiterbildung

Der Evangelische Landesverband Stuttgart, der Kirchenbezirk Münsingen sowie das Landratsamt Reutlingen bieten fachkundige Fortbildungen zu den Themen „kindliche Sexualität“ sowie „Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung“.

12. Unterstützung und Beratung durch externe Fachstellen

Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen (IeF)
Bahnhofstrasse 5
72581 Dettingen

Wirbelwind e.V. (gegen sexualisierte Gewalt in der Kindheit)
Kaiserstrasse 4
72764 Reutlingen

Quellen und Fachliteratur:

- KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung
- „Mutig fragen – besonnen handeln“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- „Liebevoll begleiten“ (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
- „Doktorspiele oder sex. Übergriffe?“ (Zartbitter e.V.)
- „Handbuch Kinderschutz“ (Ev.Landesverband für Kindertageseinrichtungen Stuttgart)

Dieses Kinderschutzkonzept wurde im Sommer 2022 mit dem gesamten Team des Ev. Kinder- und Familienzentrums Hülben unter Mithilfe und Beratung durch „Wirbelwind e.V. Reutlingen – gegen sexualisierte Gewalt“ erstellt.